

Partei Mensch Umwelt Tierschutz
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Sandra Lück – Landesvorsitzende
z.Hd. Andrea Dörner - Landesgeschäftsstelle
Bürgerstrasse 21
40219 Düsseldorf

Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Fritz-Roeber-Straße 2
40213 Düsseldorf

Betreff: Strafanzeige nach §13 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erstatten wir, der Landesvorstand NRW der Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen als Garant gegen Herrn Herbert Reul, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weitere stellvertretende zuständige Personen des vorgenannten Ministeriums, nach §13 StGB.

Sachverhalt:

Am Montag, den 12.02.2018 kam es auf dem Kölner Rosenmontagszug zu einem schwerwiegenden Unfall durch aufgeschreckte Pferde, wodurch 5 Menschen verletzt wurden, 4 davon schwer.

Der Einsatz von Pferden bei Rosenmontagszügen ist stark umstritten, bereits in der Vergangenheit kam es immer wieder zu Unfällen, seit Jahren fordern Tierschützer ein Pferdeverbot im Karneval.

Auch wenn man, wie es heißt, die Sicherheitsvorkehrungen für den vergangenen Rosenmontagszug in Köln verschärft habe, so war das Risiko nicht nur hoch, sondern das Unglück ebenfalls vorhersehbar.

Pferde sind bekanntlich Fluchttiere. Bei Karnevalsumzügen sind die Tiere jedoch im höchsten Masse Stress durch Menschenmassen, Lärm und lauter Musik ausgesetzt.

Um das Risiko für die Karnevalsbesucher zu minimieren, müssten nach Aussagen diverser Tierärzte die Pferde für diesen Einsatz sediert werden. Die Sedierung der Tiere zur Unterhaltung des Menschen ist jedoch nicht zulässig.

Das Innenministerium verweigerte bislang und auch nun ein generelles Pferdeverbot zu Karnevalsumzügen, Herr Reul äußert sich persönlich in folgendem Wortlaut „Karneval ohne Pferde ist Mist“.

Man gehe davon aus, dass ein Flaschenwurf auf die Pferde zu dem genannten Unglück geführt habe.

Durch den legalen und hohen Alkoholkonsum zu Karneval ist es niemals(!) auszuschließen, dass die Tiere vorsätzlich provoziert werden.

Großveranstaltungen und deren Planung obliegen zwar den Kommunen, für die Gefahrenabwehr ist das Innenministerium zuständig.

Die Zurschaustellung der Pferde wurde erneut über die körperliche Unversehrtheit der Zuschauer, sowie das Tierwohl gestellt.

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dessen zuständiger Minister sind erneut durch Unterlassung einer ausreichenden Präventivmaßnahme durch das Pferdeverbot beim Karneval ihrer Garantspflicht nicht nachgekommen und haben auch im Jahr 2018 das hohe Unfallrisiko billigend in Kauf genommen.

Aufgrund vergangener Unfälle und wiederholter Warnungen ist dieses Unterlassen als grob fahrlässig zu werten und nach §13 StBG zu bestrafen.

Im Auftrag des Landesvorstandes NRW



Sandra Lück (Landesvorsitzende)



Reiner Bent (Landesgeschäftsführer)